

Förderprogramm der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)

Lokaljournalismus im Exil – Förderung für ukrainische und andere vor dem Krieg in der Ukraine geflüchteter Medienschaffende in Berlin

Seit Beginn des Kriegs in der Ukraine sind insbesondere in Berlin zehntausende Geflüchtete angekommen. Diese Menschen benötigen für sie verständliche und relevante Nachrichten und Informationsangebote in Berlin. Die Medien in der Hauptstadtregion reagieren auf diesen Bedarf. Ziel dieses Förderprogramms ist es, hierbei zu unterstützen.

Unter den Geflüchteten sind auch Journalist:innen und Medienschaffende aus der Ukraine, zunehmend aber auch aus Russland und Belarus. Das Förderprogramm soll dabei unterstützen, diese Journalist:innen und Medienschaffende in die Produktion journalistische Angebote einzubinden. Spezielle lokaljournalistische Angebote sind von besonderer Bedeutung in der aktuellen Situation. Um die Menschen aus der Ukraine bei Ihrer Ankunft und Orientierung zu unterstützen, bedarf es einer auf sie und die Lage sprachlich und inhaltlich zugeschnittenen Versorgung mit unabhängigen Nachrichten und Informationen vor Ort in Berlin.

Gefördert werden lokaljournalistische Angebote für diese Zielgruppe der Geflüchteten vor dem Krieg in der Ukraine. Im Fokus der Förderung stehen dabei journalistische Angebote in ukrainischer und auch russischer Sprache sowie solche Angebote, die von geflüchteten Journalist:innen und Medienschaffenden (mit) produziert werden. Die im Rahmen des Förderprogramm vergebenen Mittel werden vom Land Berlin bereitgestellt und im Wege der Projektförderung durch die mabb gewährt.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 Satz 1 des Medienstaatsvertrages Berlin-Brandenburg (MStV BE-BB) ist die mabb dafür zuständig, lokaljournalistische Angebote von Rundfunkveranstaltern, Telemedienanbietern oder Anbietergemeinschaften zur Stärkung ihres Beitrags zu lokaler und regionaler Information zu fördern, soweit die Medienanstalt hierfür Landeshaushaltsmittel oder Mittel Dritter zur eigenverantwortlichen Verwendung erhält.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 Satz 2 MStV BE-BB legt der Medienrat die Voraussetzungen und Modalitäten der Förderung in einer Fördersatzung fest. Diese hat der Medienrat am 22. September 2020 beschlossen („Fördersatzung Lokaljournalismus“).

Die mabb ist als Medienaufsicht staatsfern organisiert und garantiert demzufolge ein autonomes und unabhängiges Verfahren bezüglich der Vergabe der Berliner Haushaltsmittel zu Unterstützung lokaljournalistischer Angebote.

Grundlagen der Förderung

Grundlage und Voraussetzung einer Förderung nach diesem Förderprogramm ist die „Förderung Lokajournalismus“ der mabb in jeweils aktueller Fassung, abrufbar unter mabb.de. Abweichungen von der Förderung werden in dieser Ausschreibung kenntlich gemacht.

Die Ausschreibung des Förderprogramms erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Mitteln durch das Land Berlin.

Antragsteller

Gefördert werden können Rundfunkveranstalter, Telemedienanbieter („Online-Medien“) und Anbiertgemeinschaften, sofern die Angebote ganz oder teilweise in Berlin hergestellt werden. Das Förderprogramm richtet sich insbesondere an Veranstalter bzw. Anbieter, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtete Journalist:innen und Medienschaffende beschäftigen und in die Angebotserstellung einbinden.

Förderfähige Projekte

Gefördert werden können

1. neue bzw. nicht vor dem 24. Februar 2022 begonnene, thematisch und zeitlich abgegrenzte lokaljournalistische Projekte, insbesondere die Konzeption und Produktion von neuen Medienformaten in ukrainischer Sprache. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen. Formate können insbesondere sein
 - a) kurzfristige Projekte geringerem Umfangs mit einem Projektzeitraum von 2 bis 8 Wochen,
 - b) längerfristige, ressourcenintensivere Projekte mit einem Projektzeitraum von bis zu 10 Monaten.
2. Alle förderfähigen Projekte müssen inhaltlich auf die Stadt Berlin und das spezielle Nachrichten- und Informationsbedürfnis der vor dem Krieg in der Ukraine Geflüchteten ausgerichtet sein.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 24. Februar 2022 und endet spätestens am 31. Dezember 2022.

Fördermittel

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes Berlin. Aus diesen Mitteln können nur für das Land Berlin bestimmte Angebote gefördert werden.

Förderkonditionen

1. Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen in der jeweils geltenden Fassung. Das Antrag stellende Unternehmen ist verpflichtet, bei der Beantragung eine vollständige Übersicht über die im laufenden und den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen und beantragten De-minimis-Beihilfen vorzulegen („De-minimis-Erklärung“). Die an ein einziges Unternehmen in Deutschland ausgereichten De-minimis-Beihilfen dürfen im laufenden sowie in den beiden vorangegangenen Jahren einen Schwellenwert von 200.000 EUR nicht übersteigen.
2. Es gelten die „Fördersatzung Lokaljournalismus“ und ANBest-P (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung).
 - Abweichend von §2 Abs. 2 Fördersatzung sind auch Angebote mit landesweiter bzw. Ausrichtung mehrere Berliner Bezirke förderfähig.
 - Abweichend von §2 Abs. 6 Fördersatzung müssen die Angebote auch frei zugänglich verfügbar sein.
3. Die Projekte und die damit verbundenen Kosten können mit bis zu 100 % gefördert werden. Der Anteil der Sachmittel darf jedoch 15 % der zuwendungsfähigen Kosten nicht übersteigen. Soweit Antragsteller:innen die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes haben, ist eine Förderung der Umsatzsteuer nicht möglich. Die Umsatzsteuer muss hier von der/dem Antragsteller:in vorfinanziert und kann dann ggf. beim entsprechenden Finanzamt geltend gemacht werden.
4. Mit dem Projekt darf vor dem 24. Februar 2022 noch nicht begonnen worden sein.
5. Das Projekt muss in ukrainischer und/oder russischer Sprache angeboten werden, vorzugsweise jedoch auf Ukrainisch. Eine zusätzliche Veröffentlichung auch in deutscher Sprache ist möglich.

Der Medienrat behält sich vor, eine Auswahlentscheidung unter den förderfähigen Angeboten zu treffen, insbesondere wenn mehr Anträge als vorhandene Mittel vorliegen. Bei seinen Entscheidungen über die Vergabe der Fördermittel und/oder bei einer Auswahlentscheidung legt der Medienrat unter Berücksichtigung der sich aus dieser Ausschreibung ergebenden Abweichungen die unter § 6 Abs. 5 der Fördersatzung genannten Kriterien mit Ausnahme von Ziffer 1 und 4 zu Grunde. Zusätzlich berücksichtigt er den Anteil der an dem Projekt mitwirkenden Geflüchteten, insb. geflüchteten Journalist:innen sowie die Sprache/n des Projektes. Wie in Ziffer 5 der Förderkonditionen festgelegt, werden Angebote in ukrainischer Sprache hierbei bevorzugt berücksichtigt.

Antragstellung

Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag in deutscher Sprache gewährt. Hierfür muss das nachfolgende Antragsformular verwendet werden: www.mabb.de/uber-die-mabb/download-center

Der Antrag auf „Förderung für ukrainische und andere vor dem Krieg in der Ukraine geflüchteter Medienschaffende in Berlin“ kann postalisch oder per E-Mail (unterschrieben und eingescannt an lokaljournalismus@mabb.de) eingereicht werden. Der Antrag muss bis zum **9. Juni 2022, 12.00 Uhr** bei der E-Mail-Adresse oder postalisch bei der mabb eingegangen sein. Es werden nur Anträge berücksichtigt, die vollständig bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind (**Ausschlussfrist**).

Mit Antragstellung müssen für die von der/dem Antragsteller:in beschäftigten geflüchteten Journalist:innen der Geflüchtetenstatus (Registrierung) oder ein vergleichbarer Status sowie eine journalistische Ausbildung oder mehrjährige journalistische Tätigkeit dargelegt und ggf. glaubhaft gemacht werden.

Die geförderten Maßnahmen und damit verbundenen Kosten müssen durch Rechnungen und Zahlungsbelege belegbar sein. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Antragsformular.

Kontakt: Judith Günther, Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb), Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin, 030 – 264967-71, lokaljournalismus@mabb.de.